

# Gewährleistung der Schutzrechte in der EU-Erweiterung

**Dr. Andrea Derix**

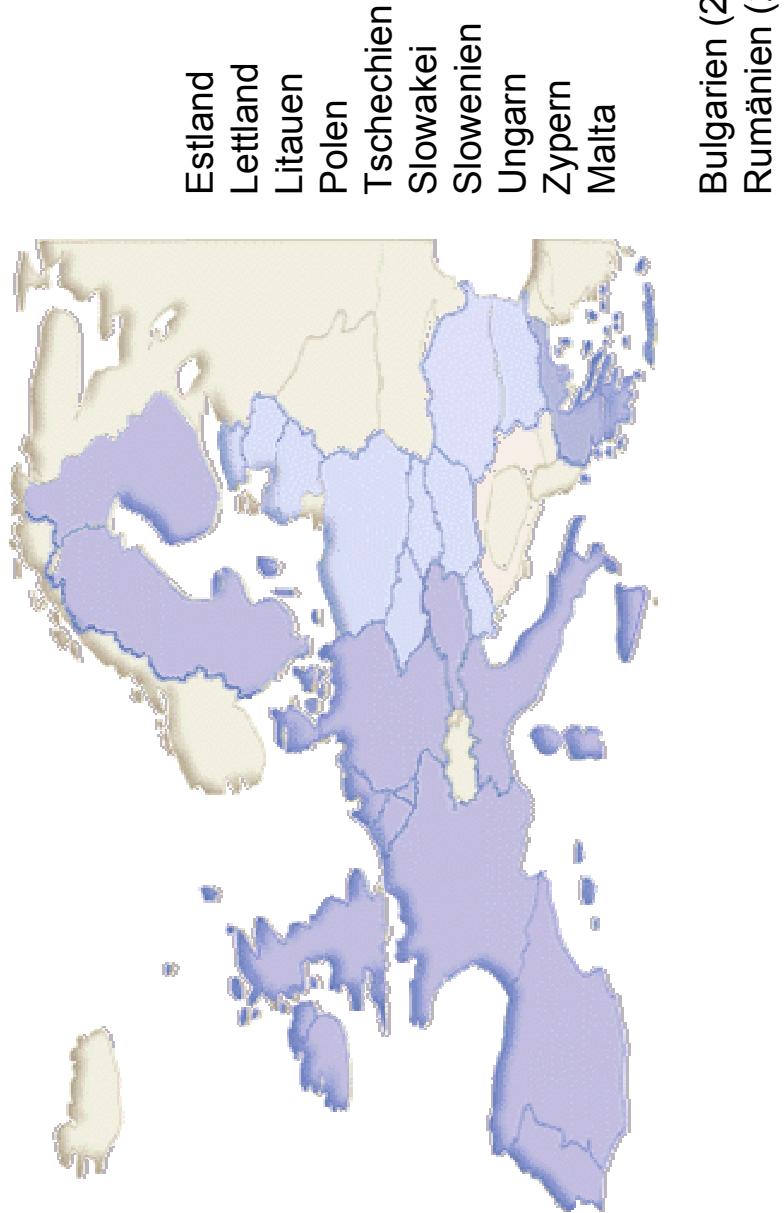
PAION GmbH, Aachen

e-mail: A.Derix@paion.de

Bonn, 19. Februar 2003



# → EU – Osterweiterung



## → Kopenhagener Kriterien

- 1. Politisches Kriterium**
  - Ende 2002: von allen Kandidatenländern erfüllt (außer Türkei)
- 2. Ökonomisches Kriterium**
  - Ende 2002: von 10 Kandidatenländern erfüllt (außer BG, RU)
- 3. Acquis-Kriterium**
  - Gesetzliche Implementierung und Umsetzung des *aquis communautaire (Verträge, Richtlinien, Verordnungen, Fallentscheidungen des EuGH)*

## → EU-Erweiterung und Arzneimittel

- Übertragung der EU-Zulassungs-Standards für Arzneimittel auf die Beitrittsländer
- Einbeziehung in das Europäische Zulassungssystem
- Gewährleistung der Schutzrechte geistigen Eigentums in der EU-Erweiterung

## → EU-Erweiterung - Gewährleistung der Schutzrechte

- **Unterlagenschutz**  
(Artikel 10a (iii) der Richtlinie 2001/83)
  - **Patentrechte**
  - **Ergänzendes Schutzzertifikat/SPC**  
(Verordnung 1768/92)
  - **Markenschutzrechte**
- Keine Übergangsfristen

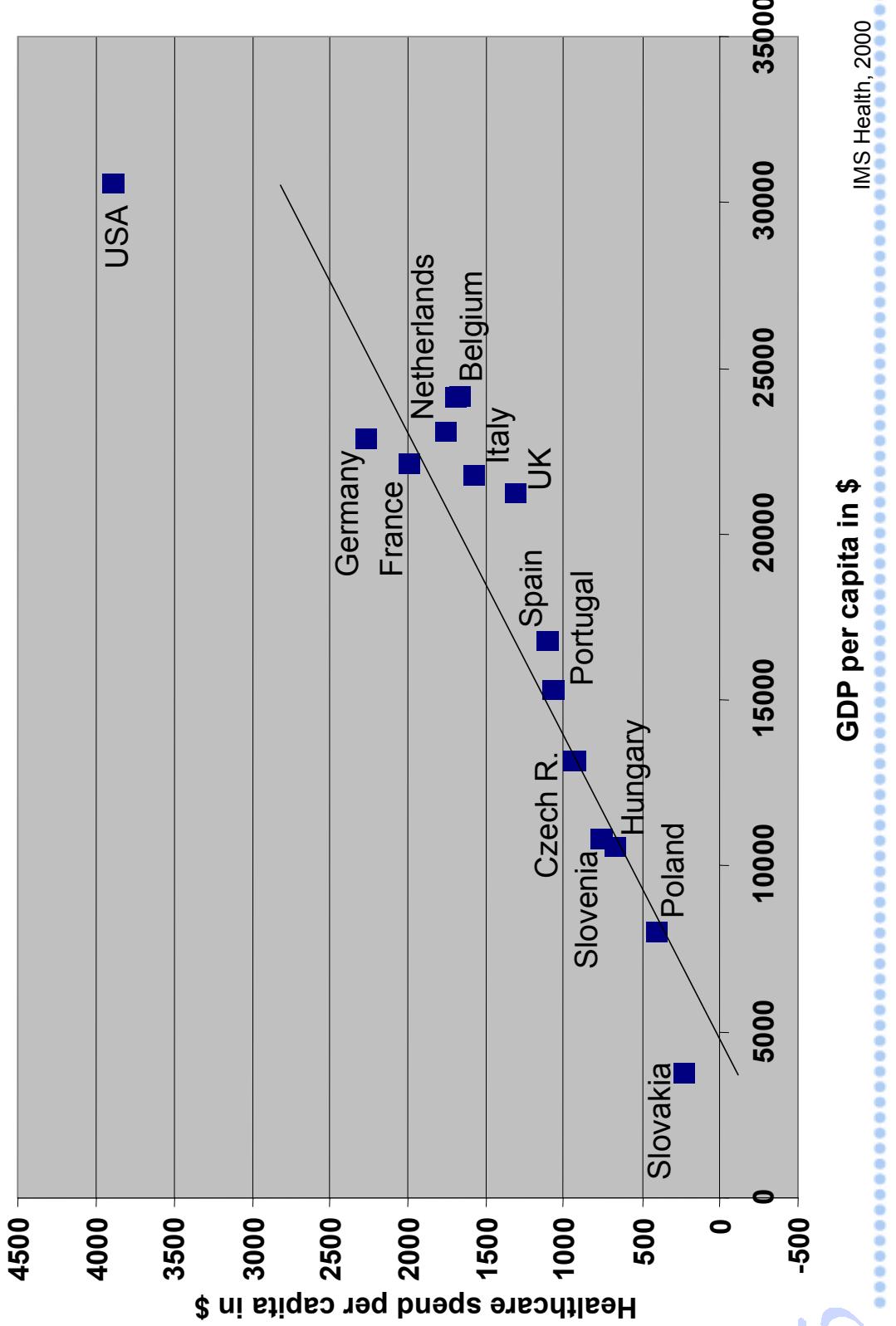
## → EU-Erweiterung - Gewährleistung der Schutzrechte

- **Unterlagenschutz** - weitgehend implementiert, Inkrafttreten aber teilweise erst mit dem Beitritt
- **Patentrechte** - Einführung Anfang der 90er Jahre
  - Einbeziehung der zehn Beitrittsländer in die Europäische Patent Konvention am 1. Juli 2002
- **Ergänzendes Schutzzertifikat** - Implementierung spätestens zum Beitrittstermin abgeschlossen
- **Markenschutzrechte** - automatische Übertragung aller gültigen EU Gemeinschaftsmarken

## → EU-Erweiterung – Parallel Import

- Sozio-ökonomische Unterschiede zwischen „alten“ und „neuen“ EU-Ländern
  - ➔ Unterschiede bei den Gesundheitsausgaben
  - ➔ Preisgefälle bei Arzneimitteln
  - ➔ Re-Importe

## Sozio-ökonomische Unterschiede und Unterschiede bei den Gesundheitsausgaben – EU und Beitreitsländer



## → EU-Erweiterung – Parallel Import

- Regelungen in den Beitrittsverträgen Spaniens/Portugals
- Limitierung des Parallelhandels für 3 Jahre nach Beitritt in die EU
- in den aktuellen Beitrittsverhandlungen
  - keine fixe Frist von x-Jahren
  - Erarbeitung eines Patent/SPC- gekoppelten Modells

## → EU-Erweiterung - Übergangsregelung Parallel-Import

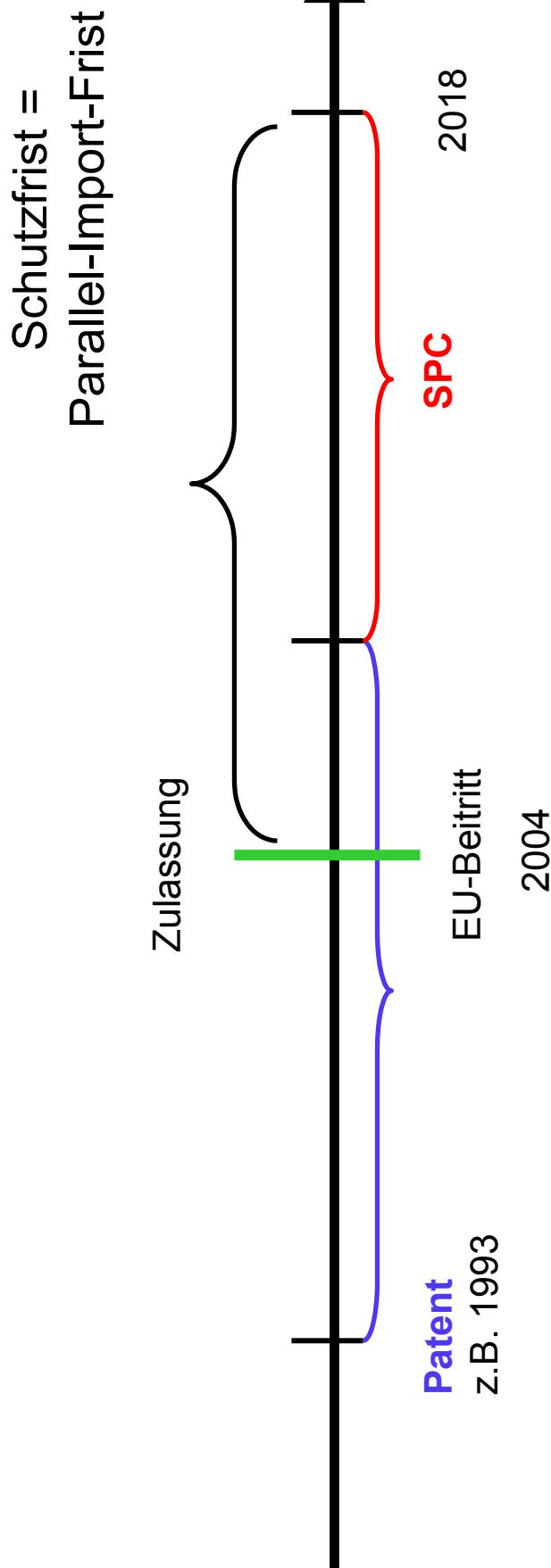
### Voraussetzung:

- gültiges EU-Patent/SPC zu einem Zeitpunkt, als dessen Erlangung im Beitrittsland noch nicht möglich war

### Wirkung:

- über die Laufzeit von Patent/SPC kann der Import des Arzneimittels von einem Beitrittsland in alte Mitgliedsstaaten verhindert werden
- Verletzungen der Regelung werden wie Patentverletzungen behandelt
- Durchsetzung durch die nationalen Gerichte im Klägerland

## → Der „spezifische Mechanismus“ als Übergangsregelung für den Parallel-Import



## → Der „spezifische Mechanismus“ als Übergangsregelung für den Parallel-Import

- Individueller Vorschlag
- allmählicher Übergang in den gemeinsamen Binnenmarkt
- keine Pauschallösung
  - erfordert eine genaue Analyse der Produktsituation